



**Reformierte Kirchgemeinde  
Aetingen-Mühledorf**

**Reglement  
für die Benutzung  
des Kirchgemeindesaals  
in Aetingen**

## Reglement für die Benutzung des Kirchgemeindesaals in Aetingen

### **Sprachliche Vorbemerkung:**

Alle Personenbezeichnungen in vorliegender Ordnung beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1. Die Nutzung des Kirchgemeindesaals liegt in der Entscheidungskompetenz des Kirchgemeindepäsidenten.
2. Brautpaare können gegen eine Gebühr von Fr. 400.-- den Kirchgemeindesaal zum Ausschänken eines Apéros benutzen. Die vorhandene Infrastruktur darf genutzt werden.
3. Der Saal kann unter <http://www.aetingen-muehledorf.ch/350> reserviert werden.
4. Die Rechnung wird zugestellt und nach Zahlungseingang ist die Reservation definitiv.
5. Bei der Benutzung des Saals sind folgenden Regeln einzuhalten:
  - 5.1 Der Saal steht in der Regel am Vorabend ab 17.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Sigrüst zur Verfügung.
  - 5.2 Nach dem Anlass sind Saal und Pfarrhof um 18.00 Uhr aufgeräumt und besenrein dem Sigrüst zu übergeben.
  - 5.3 Leere Gebinde sind durch den Mieter zu entsorgen. Der Abfall kann in den vorhandenen Gebührensäcken in der Küche deponiert werden.
  - 5.4 Für allfällige Schäden ist der Mieter haftbar.

Aetingen, 1. Oktober 2015

Die Kirchgemeindepäsidentin  
Ursula Zimmermann-Nenniger

Die Kirchgemeindegreiberin  
Monika Moser-Burkolter